

## Zur Entstehung des Terminus „contingens“.

Von Dr. M. Freundlieb.

---

Die viel zitierte Mehrdeutigkeit philosophischer Termini ist natürlich da besonders stark und besonders verhängnisvoll, wo Begriffe gemeint sind, die ihrer Natur nach in den Systemen eine zentrale Stelle einnehmen beziehungsweise deren Voraussetzung enthalten. Zu solchen Grundbegriffen gehören zweifellos auch die der Modalitäten des Seins, also auch die Notwendigkeit und ihr Gegenteil, die Kontingenzen. Denn so vieldeutig das Wort Kontingenzen auch ist, immer enthält es irgendwie das, was Thomas sagt: *Contingens est id, quod potest esse et non esse.*<sup>1)</sup>

Wie notwendig das Studium der Geschichte des Terminus *contingens* für eine ergiebige Erörterung des ganzen Problems der Kontingenzen ist, zeigt etwa ein Blick auf die französische Kontingenzenphilosophie des 19. Jahrhunderts. Wer z. B. vom Sprachgebrauch der Scholastik, der Heimat des Kontingenzenbegriffes, kommt, wird hier äußerst befremdet und erkennt, wie sehr das ganze System durch eine bestimmte Schattierung des Begriffes charakterisiert wird; ja das bloße scharfe Erfassen dieser Schattierung deckt fast alle Voraussetzungen des Systems auf, seine geschichtlichen sowohl als auch seine systematischen.

Um den jeweils vorhandenen Begriff scharf zu erkennen und richtig zu werten, ist es notwendig, festzulegen, aus welchen Gedankengängen Terminus und Begriff stammen und am Ursprungsorte den Inhalt möglichst vollständig zu bestimmen, deutlich gegen verwandte Begriffe abzugrenzen und auf etwa eingeschlossene oder angedeutete Probleme hinzuweisen. Mit der Inhaltsbestimmung kann in doppelter Beziehung ein Maß gewonnen werden: einerseits ist damit die Richtung bestimmt, in die die Entwicklung des Begriffes und seiner Probleme gewiesen ist; andererseits hebt sich von diesem vollständig erkannten und klar erfaßten Begriff ein im Laufe der Geschichte hinzugekommenes fremdes Element deutlich ab.

---

<sup>1)</sup> *Sq. theol.* I, 86, 3, c.

Wie bekannt<sup>1)</sup> und zu erwarten ist, läßt sich der Terminus „contingens“ auf Boëthius zurückführen. Der Umstand, daß die *Opuscula sacra* und *De consolatione philosophiae* ihn nicht in der hier gemeinten Bedeutung kennen, legt zwar der Vermutung nahe, daß er von Marius Victorinus zuerst geprägt worden ist. Da uns von den hier in Frage kommenden Werken des Victorinus aber nichts erhalten ist, setzen wir uns an dieser Stelle nicht näher mit der Frage auseinander, wem wir den Terminus letztlich verdanken.

Wenn gesagt wird, daß auch Cicero und Seneca ihn schon gehabt haben,<sup>2)</sup> so ist demgegenüber zu betonen, daß es sich bei ihnen um die Bezeichnung eines ganz anderen Begriffes handelt.<sup>3)</sup> In der lateinischen Literatur der beiden Jahrhunderte um die Wende unserer Zeitrechnung wird das Verb *contingere* synonym mit *evenire* und *accidere* gebraucht. Da es das bloße Eintreten eines Geschehens bezeichnet,<sup>4)</sup> ist es gewiß schon als solches hervorragend geeignet zur Aufnahme des Sinnes, den es später bekommt. Das wird

<sup>1)</sup> cf. Ad. Trendelenburg, *Elementa logices Aristotelicae*; p. 47 f. — Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande*; I, p. 695. — M. Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode*; I, p. 157 u. a. auch R. Eucken, *Geschichte der phil. Terminologie*, Leipzig 1879, p. 57.

<sup>2)</sup> cf. O. Boelitz, *Die Lehre vom Zufall bei Ém. Boutroux*, Leipzig 1909, p. 15.

<sup>3)</sup> Ich stütze mich auf eingehende Studien aller einschlägigen Quellen. Auch die Spezialarbeiten über die Terminologie Ciceros und Senecas wissen nichts von einer Wiedergabe des Gedankens des Nichtnotwendigen durch das Wort *contingens*. Gelegenheit wäre z. B. bei der Uebersetzung von *περὶ δυνατῶν* (*De fato* I.), das er aber verdeutlicht durch *de eo quod possit fieri aut non possit*. — cf. auch: Bernhardt, C. M., *De Cicerone Graecae philosophiae interprete*. Progr. Berlin 1865. — Clavel, V., *De M. Tullio Cicerone Graecorum interprete*. Thèse, Paris 1868. — Merguet, Hugo, *Lexikon zu Ciceros philosophischen Schriften*, Leipzig 1887. — Derselbe, *Handlexikon zu Cicero*. Jena 1905. — Atzert, G., *De Cicerone interprete Graecorum*, Göttingen 1908. — Katharine C. Reiley, *Studies in the Philosophical Terminology of Lucretius and Cicero*, New York 1909. — Fischer, Rob., *De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam Graecae philosophiae interpretes*. Diss. Frib., 1914.

<sup>4)</sup> cf. O. Boelitz, a. a. O. Boelitz sagt freilich: „In erster Linie will der Begriff Kontingenz (*contingence*) all die übernatürlichen Vorstellungen von einer ursachlosen Willkür, einer frei schaltenden *τύχη* oder einem dunklen *fatum*, das über den Geschehen auf eine völlig verschlossene Weise den Gang der Dinge regiert, fernhalten. Dann aber tritt er vor allem auch dem dunklen Begriffe, zu dem sich das Wort *hasard* entwickelt hat, entgegen und schafft so in Anlehnung an die lateinische Terminologie einen klaren, nicht mißverständlichen philosophischen Terminus, der freilich auch seinerseits dem Geschehe nicht immer entgangen ist, für den Begriff willkürlichen oder unbeabsichtigten Wirkens eingesetzt zu werden.“ Ein genaues Studium der Geschichte des Terminus wird das Bild bedeutend reicher machen und ihm mit seiner Klarheit und Einfachheit manchen Vorzug nehmen. Auf den Zusammenhang des *contingens* mit den verschiedenen Begriffen des Zufalls muß weiter unten noch ausführlich eingegangen werden.

besonders dann deutlich, wenn mit der Hervorhebung des Geschehens betont wird, daß es unerwartet bzw. nicht zu erwarten war.

Recht oft zwar hat das contingit diesen Sinn des unvorhergesehenen Eintreffens. Damit wird es von der Notwendigkeit distanziert; denn wenigstens die Nichterkennbarkeit des Notwendigen soll dadurch ausgedrückt werden. Oft aber hat es auch die Bedeutung von evenit ohne diese Nebenbedeutung. Es ist in dieser Zeit, ja bis auf Boëthius, möglich, contingere mit dem Ausdruck der Notwendigkeit zu verbinden, sodaß wir oft an das griechische *ὑπάρχειν* oder das ganz farblose *συμβαίνειν* erinnert werden.<sup>1)</sup> So schreibt noch Boëthius in *De consolatione philosophiae*<sup>2)</sup> *ex necessitate contingere*; dem *necessarie* setzt er in diesem Buch immer das *non necessarie*, nicht das contingenter entgegen. Wenn man dabei berücksichtigt, wie oft Boëthius in seinen Commentaren zu *περὶ ἐρμηνείας* das contingens dem Notwendigen und vor allem das contingenter dem *ex necessitate* gegenübergestellt hatte, ist man zu dem Schlusse genötigt, daß der Terminus contingens als Bezeichnung des Nichtnotwendigen seine Heimat ausschließlich im aristotelischen System hat und wohl von hier aus Eingang in das gesamte philosophische Denken gefunden hat.

Die Entwicklung des Terminus in der nachboëthianischen Literatur und sein langsames Vordringen in dem von Boëthius gemeinten Sinne im frühen Mittelalter zu verfolgen, ist sehr interessant. Auf beides kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Umrißhaft stellt es sich so dar: In den Glossen vertritt contingere evenire und *συμβαίνειν*.<sup>3)</sup> Dieses *συμβαίνειν* scheint das das Verständnis vermittelnde Glied gewesen zu sein. Durch die Bedeutung, die *συμβαίνειν* und vor allem *συμβεβηκός* in der griechischen Philosophie hat, ist die Bedeutung, die contingere zuerst nur in einigen Verbindungen hatte, stärker hervorgetreten. — So ist es bezeichnend, wenn in dem Glossenkommentar des Johannes Scottus Eriugena, eines so ausgezeichneten Boëthiuskenners und Graezisten, zu den *Opuscula sacra* des Boëthius contingit mit *per accidens* glossiert<sup>4)</sup> wird.

Bekannt ist, daß Boëthius durch das Wort contingens das aristotelische *ἐνδεχόμενον* wiedergegeben hat.<sup>5)</sup> Es ist also zuerst festzustellen,

<sup>1)</sup> Die Unterscheidungen der Grammatiker (cf. *Thesaurus Linguae Latinae*, Vol. IV, 1006/7, p. 717) scheinen der lebendigen Sprache nicht ganz zu entsprechen.

<sup>2)</sup> V, pr. VI, 93. „ . . . quod autem non potest non evenire, id ex necessitate contingere . . .“ u. ö.

<sup>3)</sup> cf. *Corpus Glossariorum Latinorum* ed. Goetz. IV, 337, 25; 324, 22; 435, 39; II, 441, 41, 52; 444, 53. — Auch Boëthius, II, 214, 18; 244, 14 u. ö. — I, 117, 4. II, 216, 25.

<sup>4)</sup> E. K. Rand, *Johannes Scottus Eriugena*. 1906. (Quellen u. Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, herausgegeben von L. Traube, I, 2).

<sup>5)</sup> cf. Trendelenburg, *Elementa Logices Aristotelicae*, Berlin 1836, p. 47 f. — Prantl, *ibid.* — Grabmann *ibid.*

welche Bedeutung dieses *ἐνδεχόμενον* gehabt hat. Dabei kann zunächst das viel erörterte Problem,<sup>1)</sup> ob das *ἐνδεχόμενον* als das logisch Mögliche gegen das *δυνατόν* als das real Mögliche abzugrenzen sei, ganz ausgeschaltet werden. Denn Boëthius übersetzt *δυνατόν* durch *possibile*, und das kann, dem Sprachgebrauch des Aristoteles genau entsprechend, beide Bedeutungen haben. Der Vieldeutigkeit innerhalb des Gebrauches von *ἐνδεχόμενον*, die von den Kommentatoren stets als große Schwierigkeit empfunden worden ist, entspricht bei Boëthius ebenso eine Vieldeutigkeit im Gebrauch von *contingens*. Diese ist, wie sich später zeigen wird, teils als solche ins Mittelalter übernommen worden, teils hat sie mitgewirkt zur Prägung des Begriffes.

Ein völliges Gleichsetzen von *contingens* und *possibile* springt bei Boëthius sofort in die Augen: *contingere esse et possibile esse idem significat.*<sup>2)</sup> Das entspricht dem mit *δυνατόν* vertauschbaren *ἐνδεχόμενον* des Aristoteles: *Ἐπὶ δὲ τῶν ἐνδεχομένων, ἐπειδὴ πολλαχῶς λέγεται τὸ ἐνδέχασθαι (καὶ γὰρ τὸ ἀναγκαῖον καὶ τὸ μὴ ἀναγκαῖον καὶ τὸ δυνατόν ἐνδέχασθαι λέγομεν).*<sup>3)</sup>

Bei der oben angeführten Boëthiusstelle liegt aber die Vermutung nahe, daß die Gleichsetzung von *possibile* und *contingere* zu einem bestimmten Zweck geschieht. Es handelt sich nämlich um die Interpretation des Anfanges des 12. Kapitels von *περὶ ἐξηγησίας*, der in der Uebersetzung des Boëthius lautet:<sup>4)</sup> *His vero determinatis perspicendum quemadmodum se habent negationes et adfirmationes ad se invicem hae scilicet quae sunt de possibile esse et non possibile et contingere et non contingere, de impossibili et de necessario. In der prima editio geht er ganz kurz darüber weg. Umso ausführlicher geht er in der secunda darauf ein: oportet autem quid possibile, quid necessarium, quid inesse definire eorumque significationes ostendere, quod nobis et ad huius loci subtilitatem proderit, quem tractamus, et superiora quaecunque de contingentibus dicta sunt magis liquebunt.*<sup>5)</sup> Dann verweist er auf die Analytiken, wodurch diese Stelle geklärt werden könne. Das gerade scheint aber die Lösung zu geben. Denn

<sup>1)</sup> cf. Prantl, *ibid.*, p. 166 f. — Trendelenburg, *Aristotelis de anima libri tres*<sup>2</sup>. p. 242. — Bonitz, *Aristotelis Metaphysica*, Berlin 1848 f., p. 255 und 379 f., besonders 386 f. — Waitz, *Aristotelis Organon*, Leipzig 1844, I, p. 376. — Kappes, *Aristoteles-Lexikon*, Paderborn 1894. — Heinr. Maier, *Die Syllogistik des Aristoteles*, Tübingen 1896, 1. Teil, p. 178 ff., besonders p. 194 f. — cf. auch unten Anm. 4, S. 5.

<sup>2)</sup> *Comment. in de interpr.* II, p. 382.

<sup>3)</sup> 1. *Anal.* 3. — 26 a 37 ff. cf. Dazu auch Mansion, Auguste, *La Notion de la Nature dans la Physique Aristotélicienne*. Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie. Tome I, Année 1912, bes. p. 544 f., p. 560 ff. — Neuestens nimmt August Faust wieder Stellung zu den hier angedeuteten Problemen; s. unten.

<sup>4)</sup> *ibid.* — p. 376.

<sup>5)</sup> II, p. 382.

danach fährt er fort: quattuor modi sunt quos Aristoteles in hoc libro de interpretatione disponit: aut enim esse aliquid dicitur aut contingere esse aut possibile esse aut necesse esse. Darauf erfolgt die oben zitierte Gleichsetzung von contingere esse und possibile esse: Dadurch ergeben sich statt der vier nur drei modi: esse, contingere esse und necesse esse. Da aber überrascht die Uebereinstimmung mit der berühmten Einteilung in *Anal. priora*,<sup>1)</sup> wo Aristoteles drei modi unterscheidet: *ὑπάρχειν*, *ἔξ ἀνάγκης ὑπάρχειν* und *ἐνδέχασθαι ὑπάρχειν*. Die Uebereinstimmung mit dieser aristotelischen Einteilung ist also zweifellos der Zweck seiner ausdrücklichen Gleichsetzung von contingere esse und possibile esse an dieser Stelle. Das ist natürlich ermöglicht durch eine sehr enge Beziehung der Begriffe contingens und possibile.

Daß eine einfache Gleichsetzung von contingere und possibile esse doch nicht angängig ist, wird auch von Boëthius empfunden. Gleich im Folgenden hebt er einen kleinen sprachlichen Unterschied hervor. Später läßt er die vier modi nebeneinander stehen<sup>2)</sup> und betont:<sup>3)</sup> unde fit ut, cum possibile atque contingens idem in significationibus sit, diversum esse in enuntiationibus videatur. Das zeige sich darin, daß die Negation zu possibile est nicht non contingit ist. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß für dieses Argument bestimmend ist das Hinüberspielen des Terminus contingere in den Begriff evenire. — Immer wieder zeigt sich also bei Boëthius eine Unsicherheit im Gebrauch, eine stets von neuem bewußtwerdende Mehrdeutigkeit des Wortes.

Gerade diese Gleichsetzung des Boëthius von possibile und contingens hat den Grund gelegt zu späteren Kontroversen,<sup>4)</sup> ebenso aber auch für das Streben nach klarer Abgrenzung des Begriffes.<sup>5)</sup> Noch Abaelard kann dennoch, indem er von Boëthius ausgeht, contingens und possibile gleichsetzen.<sup>6)</sup> Verschiedentlich behandelt Aristoteles und im Anschluß an ihn Boëthius das Problem, wie das Notwendige mit dem Möglichen zusammenhänge.<sup>7)</sup> Aber wie Aristoteles an manchen Stellen (im Gegensatz zu gar nicht allzu entfernt davon stehenden anderen) ausdrücklich betont, daß das *ἀναγκαῖον* und das *ἐνδεχόμενον* sich gegenseitig ausschließen,<sup>8)</sup> so tritt auch das contingens an vielen Stellen in einen klaren und ausgesprochenen Gegensatz zu necessarium.

Besonders durch die Verbindung mit *utrumlibet* — dem aristotelischen *ὁποῦτε ἔτυχεν* — bekommt es eine charakteristische Nuance von possibile, ja oft eine von

<sup>1)</sup> *Anal. priora*, I, 2. — 25 a 1 f. — <sup>2)</sup> *ibid.* p. 386. — <sup>3)</sup> *ibid.* p. 392. —

<sup>4)</sup> cf. Prantl, II, p. 159. — <sup>5)</sup> *ibid.* — <sup>6)</sup> Prantl, II, p. 199.

<sup>7)</sup> *Anal. priora* 3. — 25, a, 37, 13. — 32, a, 20 u. ö. *περὶ ἐμφυσιᾶς*, c. 13. — 22 a 14 ff. cf. Boëthius I. p. 179 ff., II, p. 414 ff. bes. p. 432 ff.

<sup>8)</sup> *Anal. priora* 13. — 32, a, 18 ff. — cf. *Metaph.*, K, 8, 1065, a, 13 ff.

dem possibile deutlich abhebbare Bedeutung. Das ist der Fall, wenn Boëthius bezugnehmend auf *περὶ ἐπιτηδεύσεως* Kap. 9<sup>1)</sup>, erklärt: Aristoteles „exposuit enim, quae sit contingentis natura, cum quid sit utrumlibet exposuit. utrumlibet est, cuius indiseretus eventus est, id quod aequaliter esse et non esse contingit.“<sup>2)</sup>

Dieser Betonung des Indifferenzcharakters des contingens, die des öfteren<sup>3)</sup> stark hervortritt, ist es wohl zu verdanken, daß „contingens“ dem possibile gegenüber ein selbständiger Begriff geworden ist.<sup>4)</sup> Zwar wird auch dem possibile, dem *δυνατόν*, einige Male dieses Merkmal der Indifferenz zuerkannt, z. B.: utramque igitur habet naturam id quod dicimus possibile esse, et ut sit esse possibile, et sit possibile non esse.<sup>5)</sup> Die Unterscheidung von *ἐνδεχόμενον* ist aber hier bloß sprachlich. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß mit dem „possible“ ein Begriff gemeint ist, der die Merkmale des *ἐνδεχόμενον* in dem oben gekennzeichneten Sinne hat. Es handelt sich um den Gegensatz zum necessarium.

Die Stellung der Realpotenz zwischen Sein und Nichtsein ist im aristotelischen System eine ganz andere als die des *ἐνδεχόμενον* und des *ὁπότερ' ἔννεχεν*, die zwischen notwendigem Sein und notwendigem Nichtsein stehen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> 18, b, 8 ff.

<sup>2)</sup> I, p. 112, 22. — cf. I, p. 106, 3—23.

<sup>3)</sup> II, p. 189 f., p. 191, p. 192, p. 200.

<sup>4)</sup> Natürlich liegt auch hier eine gewisse Nuance von *ἐνδεχόμενον* zugrunde. Diese Bedeutung von *ἐνδεχόμενον* als des bloß Nichtnotwendigen, die es an vielen Stellen auffallend hat, hat auch wohl zu der Uebersetzung „denkbar“ geführt und die Kommentatoren dazu verleitet, für das *ἐνδεχόμενον* das Gebiet der logischen Möglichkeit reservieren zu wollen. Gegen beide Ansichten polemisiert Prantl (I, p. 167) schon aufs heftigste. Vielleicht sind sie dennoch insofern wertvoll, als darin zum Ausdruck kommt, daß das *ἐνδεχόμενον* von dem aus der Metaphysik bekannten *δυνατόν* bezw. *δυνάμει ὄν* zu trennen ist durch seinen Charakter der bloßen Indifferenz gegenüber dem Wirklichen, durch das gerade der Notwendigkeit gegenüber stark distanzierende, negative Element, das in *ἐνδεχόμενον* steckt. Prantl, der es (im ganzen) stark abschwächt, bringt es in etwa zum Ausdruck, wenn er sagt (a. a. O.): „hingegen *ἐνδεχόμενον* ist schon etymologisch dasjenige, was in sich aufnimmt oder zuläßt oder verstatet, daß etwas an ihm sei“. — cf. Trendelenburg, *Elementa logice Arist.*, p. 47 f.: *Τὸ ἐνδεχόμενον*, in quo eveniendi casus ita in est, ut, utrum fiat annon, quasi liberum in medio relinquatur, Latini contingens interpretati sunt. [Von mir gesperrt.] Während Prantls Deutung der *potentia passiva* der Scholastik nahe kommt, gibt Trendelenburg das Eigenartige des Indifferenzcharakters weit klarer an. Auch A. Faust lehnt in seinem Werke *Der Möglichkeitsgedanke* (Heidelberg 1331, 1. Teil, S. 175 ff.), bei dessen Erscheinen diese Ausführungen schon längere Zeit vorlagen, die Gleichsetzung des *ἐνδεχόμενον* mit dem logisch Möglichen ab.

<sup>5)</sup> I, p. 194.

<sup>6)</sup> cf. Alexandri Aphrodisiensis *Comm. in libr. Metaphysices Aristotelis*. Rec. H. Bonitz, Berlin 1847, p. 358, 7 f. (Zu 1019, b, 32.) *μέσον τοῦ μήτε ἀναγκαίου εἶναι μήτε ἀναγκαίου μὴ εἶναι.*

Interessant und wertvoll für die Beziehung des contingens zum necessarium und zum possibile ist auch der schon bei Prantl<sup>1)</sup> zitierte Beweis des Boëthius, daß man zwar impossibile aber nicht incontingens sage. Die Differenz, die Boëthius hier aufzeigt, ist sehr wesentlich. „Namque quod dicimus impossibile esse privatio possibilitatis est, incontingenti autem quamquam idem significet sola tantum opponitur negatio, nulla vero privatio reperitur: ut in eo quod est contingens, si hoc perimere volumus, dicimus non contingens et hoc negatio est, incontingens autem nullus dixerit quod est privatio.“<sup>2)</sup> Darin stimmt Boëthius mit dem griechischen Sprachgebrauch überein, der wohl *ἀδύνατον* kennt, *ἐνδεχόμενον* dagegen nur durch *οὐκ* verneint. — Die Gegensatzlehre des Boëthius fußt bekanntlich auf der des Aristoteles; in der lateinischen Wiedergabe der Termini schließt er sich an Cicero an,<sup>3)</sup> dessen Topik er ja kommentiert hat, und der seinerseits hier Aristoteles folgt. Freilich gebraucht ja auch Aristoteles den *ἐξισστέρησις*-Gegensatz nicht immer in dem gleich engen Sinne, daß die *στέρησις* das Fehlen einer Eigenschaft bedeutet, die das in Frage kommende Subjekt seiner Natur nach haben sollte. — Bei dem impossible liegt eine solche privatio wirklich vor. Hat der terminus contingens aber außer der Bedeutung possibile die des non necessarium, so hat die Verneinung einen Sinn: sie drückt die Notwendigkeit aus, und zwar in stärkerem Maße als das direkte necessarium. Die durch die Vorsilbe in (bezw. bei *ἐνδεχόμενον* durch das  $\alpha$ -privativum) gekennzeichnete Sterese fällt aber nicht nur mit dem konträren, sondern hier auch mit dem kontradiktorischen Gegensatz zusammen.<sup>4)</sup> Rein logisch betrachtet, ist also der Ausdruck incontingens — immer unter der Voraussetzung, daß contingens das Nichtnotwendige bezeichnet — überflüssig und irreführend. Darüber hinaus liegt eine privatio im eigentlichen Sinne gar nicht vor: das „incontingens“ drückt eine Vollkommenheit aus: das necessarium.

Auf die festere Beziehung des contingens zum necessarium als des possibile zu ihm, innerhalb des boëthianischen Sprachgebrauchs — selbst bei der öfteren Vertauschbarkeit von contingens mit possibile — deutet auch die aristotelisch-boëthianische Einteilung der Urteilsmodi hin, die bis auf Buridan maßgebend bleibt.<sup>5)</sup> Hier wird stets nebeneinandergestellt possibile,

<sup>1)</sup> a. a. O. I, p. 695, Anm. 119.

<sup>2)</sup> II. p. 382/3.

<sup>3)</sup> Cicero, *Top.* cap. 11. . . sunt enim alia contraria quae privantia licet appellemus latine, Graeci appellant *στερητικά* praepositio enim in privat verbum ea vi, quam haberet, si in praepositum non fuisset, ut dignitas. indignitas, humanitas, inhumanitas etc. . . sunt etiam alia valde contraria quae appellantur negantia; ea *ἀποφατικά* Graeci, contraria aiantibus: ut, „si hoc est, illud non est.“ — cf. Aristoteles *Metaphysik* A 22. — 1022 b 31 f.

<sup>4)</sup> Aristoteles *ibid.* — 1022 b 33 ff. u. *ibid.* Γ 7. — 1012 a 9 f.

<sup>5)</sup> cf. die einschlägigen Kapitel bei Prantl.

contingens, impossibile, necessarium.<sup>1)</sup> Auf den ersten Blick ist die Zuordnung von contingens und necessarium erkennbar. Wenn es manchmal so scheint, als ob auch possibile und contingens in enger logischer Beziehung standen, so ist daran nur die schon öfter erwähnte Mehrdeutigkeit des Terminus schuld.

Weit eindeutiger als die Verbform contingere und das Partizip contingens scheint das daraus abgeleitete Adverb contingenter gewesen zu sein. Denn dieses wird von Boëthius ganz ausschließlicb der Notwendigkeit gegenübergestellt. Diesen Sinn von non necessarie hat es sogar da ganz klar, wo unmittelbar neben ihm steht ein contingere im Sinn von evenire. Wenn Commentarium 2 zu cap. 9, Amplius si est album nunc...<sup>2)</sup> im Zusammenhang betrachtet wird, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß von hier aus die Prägung des Begriffes der Kontingenz geschehen ist.

Gerade in diesem Kapitel frappt wieder die starke Verknüpfung von contingens und utrumlibet, auf die wir schon oben hingewiesen haben. Von großem Interesse muß es also sein, zu untersuchen, in welcher Beziehung die beiden Begriffe miteinander stehen, wie weit sie sich berühren oder gar decken.<sup>3)</sup>

Weit mehr als das contingens, das ἐνδεχόμενον, tritt uns das utrumlibet, das ὁπότερό' ἔτυχεν, bei Boëthius und auch bei Aristoteles als fester Begriff entgegen, und es wird, wenn auch nicht öfter, so doch mit schärferer Prägung und ohne jenes für das ἐνδεχόμενον und das contingens so bezeichnete Schillern verwandt. Das ὁπότερον enthält deutlich die Zweiseitigkeit, den Charakter des anceps. In der lateinischen Uebersetzung kommt er ausschließlicb zum Ausdruck, während er im Griechischen durch die Verbindung mit τυγχάνειν zugunsten der Betonung des Zufälligen etwas zurückgedrängt wird. „ὥστε ἢ ἕλη ἔσται αἰτία ἢ ἐνδεχομένη παρὰ τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἄλλως τοῦ συμβεβηκότος . . . ἔσιν ἄρά τι παρὰ ταῦτα τὸ ὁπότερό' ἔτυχε καὶ κατὰ συμβεβηκός.“<sup>4)</sup> Im allgemeinen kommt aber der Charakter des anceps wohl zu seinem Recht, gerade das, was der scholastische Kontingenzbegriff etwa in der Bestimmung des Thomas zum Ausdruck bringt, hat schon das aristotelische ὁπότερό' ἔτυχεν (*Metaph.* K. 8<sup>5)</sup>): „ὥστ' ἐξ ἀνάγκης ἀπαντ' ἔσται, καὶ τὸ ὁπότερος

<sup>1)</sup> I, p. 178 f. II, p. 410 u. 6.

<sup>2)</sup> p. 209 ff.; zu Aristoteles c. 9. — 18 b 9 ff.

<sup>3)</sup> cf. auch Chalceidius, *Timaeus-Commentar* ed. J. Wrobel, Leipzig 1876. p. 211 u. O. Heine, *Stoicorum de fato doctrina*. Naumb. 1859 p. 34.

<sup>4)</sup> *Ar. Metaph.* E 3. — 1027 a 13 ff. — cf. auch Boëthius, II, p. 192/3. non unius et certi eventus ista sunt sed utrumlibet et quomodo contingit. — Wenn aber ὁπότερον gar nicht betont werden soll, gebraucht Aristoteles auch ὅπως ἔτυχεν.

<sup>5)</sup> 1065 a 12 ff. — cf. auch ibid A 15. — 1021 a 7 f. τοῦτο δ'ἀόριστον. ὁπότερον γὰρ ἔτυχεν ἔσται, ἢ ἕσται ἢ οὐκ ἔσται.



ἔτυχεν καὶ τὸ ἐνδέχεσθαι καὶ γίνεσθαι καὶ μὴ παντελῶς ἐκ τῶν γιγνομένων ἀναιρεῖται.“ Und im engen Anschluß an Aristoteles bestimmt Boëthius<sup>1)</sup>: „haec enim quae utrumlibet vocamus talia sunt, quae cum nondum sunt facta et fieri possunt et non fieri, si autem facta sint, non fieri potuerint . . . utrumlibet autem quid sit ipse planius monstrat dicens: utrumlibet enim nihil magis sic vel non sic se habet aut habebit.“ Hält man daneben die Stelle, wo das contingens bestimmt wird, so fällt die enge Verwandtschaft beider Begriffe stark auf. „Talis enim est contingentis natura, ut in utraque parte vel aequaliter esse habeat . . . vel in una plus, minus in altera.“<sup>2)</sup> Das utrumlibet im engeren Sinne ist also ein Teil des contingens; es fällt mit dem ἀόριστον ἐνδεχόμενον des Aristoteles zusammen. Das utrumlibet im weiteren Sinne ist synonym mit contingens; es umfaßt wie dieses auch das ἐπὶ τὸ πολυ.

Daher kann Boëthius auch ganz dasselbe als zum contingens und zum utrumlibet gehörig bezeichnen: quaecumque aut casus fert aut ex libero cuiuslibet arbitrio et propria voluntate venit aut facilitate naturae in utramque partem redire possibile est, ut fiat scilicet et non fiat.<sup>3)</sup> Die Untersuchung über den Zusammenhang des contingens und utrumlibet mit casus, bezw. mit τύχη, seine Einordnung in die Zufallslehre also bezw. seine Abgrenzung gegen die einzelnen Begriffe des Zufalls führt zur Begriffsgeschichte hinüber.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> II, p. 207.

<sup>2)</sup> II, p. 192.

<sup>3)</sup> II, p. 189/90. — cf. p. 240.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu meine oben zitierte Arbeit. Hier auch näheres über ἐνδεχόμενον und μέλλον. Dazu auch Marcel de Corte, *La causalité du premier moteur dans la philosophie aristotélicienne*. Revue d'histoire de la Philosophie. V, fasc. 2. Avril-Juin 1931. p. 105 ff.

Dieser Aufsatz ist nur ein Teil eines einleitenden Kapitels einer Arbeit, welche die Geschichte des Kontingenzbegriffes behandelt.